Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz

gültig ab 22.02.2021

Hinweise für Eltern, Sorgeberechtigte und Personal

Unter Berücksichtigung der aktuellen Infektionslage gilt:

- Kinder und Jugendliche dürfen die Einrichtung (Kita oder Schule) nicht besuchen, auch wenn sie unter einem Infekt mit nur **schwachen Symptomen** leiden (z.B. leichter Schnupfen, leichter/gelegentlicher Husten). Erst wenn der Allgemeinzustand nach 24 Stunden gut ist und keine weiteren Krankheitszeichen dazugekommen sind, darf die Kita oder die Schule wieder besucht werden.
- Wenn Kinder und Jugendliche unter **stärkeren Symptomen** leiden, insbesondere Atemwegs- und/ oder Grippesymptome (z.B. Fieber, trockener Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust oder auch Gelenk- und Muskelschmerzen) oder verstärken sich die zunächst nur leichten Symptome, entscheiden die Eltern über die Notwendigkeit einer ärztlichen Beratung. Die behandelnde Ärztin/ der behandelnde Arzt entscheidet über die Durchführung eines SARS-CoV-2-Tests.
- Wird ein Test durchgeführt, bleiben die Kinder und Jugendlichen mindestens bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause.
- Ist das **Testergebnis negativ**, gelten die Voraussetzungen zur Wiederzulassung wie oben beschrieben.
- Ist das **Testergebnis positiv**, sind die Vorgaben und Regelungen des Gesundheitsamtes zu beachten. Das Kind oder der Jugendliche darf frühestens **14 Tage** nach dem positiven Test und mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit die Kita oder Schule wieder besuchen.
- Zur Wiederzulassung des Besuchs einer Einrichtung sind kein negativer Virusnachweis und auch kein ärztliches Attest notwendig.
- Wenn ein Geschwisterkind oder ein Elternteil Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatte, müssen nur die Kontaktperson selber, nicht aber die anderen Familienangehörigen zu Hause bleiben, solange die Kontaktperson keine Krankheitssymptome entwickelt oder positiv getestet wird.

Diese Empfehlungen wurden vom MSAGD und dem BM in Abstimmung mit der Universitätsmedizin Mainz und dem Landesvorstand des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte e. V. (BVKJ) erarbeitet.

RheinlandPfalz MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE
UNIVERSITÄTSmedizin. MAINZ
bvkj. Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V.
RheinlandPfalz MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Stand: 19.02.2021

Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz

gültig ab 22.02.2021

<u>Keine</u> Aufnahme bzw. Betreuung in Kita und Schule bei Erkältungs-/Krankheitssypmtomen

Schnupfen,
keine weiteren Symptome

Kind bleibt für 24 h zuhause

nach 24 h

- keine zusätzlichen Symptome
- guter Allgemeinzustand

nach 24 h

zusätzliche Symptome

- Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht)
- erhöhte Temperatur oder Fieber
- Schnupfen mit Kopfschmerzen und/oder Halsschmerzen, beeinträchtigtes Allgemeinbefinden
- Störung des Geruchs– und/oder Geschmackssinns

Eltern entscheiden, ob eine Vorstellung beim Arzt/bei der Ärztin erforderlich ist

nein

- 24 h Symptomfreiheit
- guter Allgemeinzustand

ja

Vorstellung beim Arzt/bei der Ärztin
(nur nach vorheriger telefonischer Absprache!)

Arzt entscheidet über einen COVID-19 Test
(kein Besuch von Kita oder Schule, bis Testergebnis vorliegt)

Negativer Test oder kein Test aufgrund eines sicheren klinischen Ausschlusses von COVID-19

Positives Testergebnis

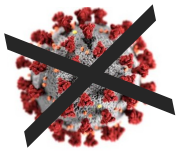

Anordnungen des Gesundheitsamtes folgen!

Wiederzulassung <u>frühestens</u> nach <u>**14** Tagen</u> häuslicher Isolation und 48 Std. Symptomfreiheit

Das Kind darf die jeweilige Einrichtung wieder besuchen

(Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich)

Eine Anpassung der Regelungen kann je nach epidemiologischer Lage bzw. neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen jederzeit erforderlich werden.

Stand: 19.02.2021